

Einwohnergemeinde Balsthal
Feuerwehr

Goldgasse 13, Postfach
4710 Balsthal

Telefon 062 386 76 76
info@balsthal.ch
www.balsthal.ch

Michael Meier
Offizier Feuerwehr
michael@meierbalsthal.ch

Benedikt Fluri
Kommandant Feuerwehr
benedikt.fluri@fwbalsthal.ch

balsthal



8. Februar 2024

Nutzungskonzept «Litzi Office»

Konzept für die Errichtung und Nutzung einer Co-Working Räumlichkeit im Mehrzweckgebäude Litzi für die Feuerwehr Balsthal.

Management Summary

Das Co-Working im Feuerwehrmagazin der Feuerwehr Balsthal erhöht die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen, indem es Arbeitsraum bereitstellt. Der Zugang ist auf Feuerwehrangehörige beschränkt, welche dieses Angebot kostenlos nutzen können. Das Kommissionszimmer dient als Arbeitsbereich, kann aber weiterhin von Dritten genutzt werden. Nutzende bringen ihre eigene Ausrüstung mit und nutzen ihre Geräte. Ein Verhaltenskodex fördert Respekt, angemessenen Lärmpegel, Sauberkeit und Vertraulichkeit. Haftung für persönliches Eigentum liegt bei den Nutzenden. Dieses Co-Working bietet einen Mehrwert, in dem es die Effizienz der Feuerwehr stärkt und die Feuerwehrgemeinschaft fördert.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	2
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Ziel	3
2 Grundlagen.....	3
3 Zugang.....	3
3.1 Nutzende.....	3
3.2 Zugangszeiten.....	3
3.3 Schlüsselvergabe und Zugangsregelung.....	3
3.4 Nutzung durch Dritte	4
4 Infrastruktur	4
4.1 Räumlichkeiten.....	4
4.2 Ausrüstung.....	4
4.3 Internetzugang	4
5 Verhalten	4
5.1 Respektvoller Umgang	4
5.2 Lärmpegel	4
5.3 Saubere Arbeitsumgebung.....	5
5.4 Rücksicht auf vertrauliche Informationen.....	5
5.5 Parkplatz	5
6 Kosten	5
7 Schlussbestimmungen.....	5
7.1 Haftungsausschluss	5
7.2 Zusätzliche Bestimmungen	5

1 Ziel

Das Co-Working im Feuerwehrmagazin dient dem Zweck, die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen (AdF) zu erhöhen und den AdF einen Mehrwert für deren Engagement in der Feuerwehr zu bieten.

2 Grundlagen

- Feuerwehr Konzeption 2030, Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
- Reglement Feuerwehr Balsthal, Einwohnergemeinde Balsthal
- Benützungsgreglement Mehrzweckgebäude Litzli, Einwohnergemeinde Balsthal

3 Zugang

Dieser Abschnitt regelt spezifisch, wer Zugang zum Co-Working hat, zu welchen Zeiten dieser genutzt werden kann und wie die Schlüsselvergabe und Zugangsregelungen organisiert sind, um eine klare Struktur und Sicherheit zu gewährleisten.

3.1 Nutzende

Die Nutzung des Co-Working steht ausschliesslich den Mitgliedern der Feuerwehr Balsthal zur Verfügung. Diese Personen haben das Recht, den Arbeitsraum gemäss den festgelegten Regeln zu nutzen.

Interessierte melden sich zunächst beim Kommandanten der Feuerwehr Balsthal. Von ihm erhalten sie die Einweisung zu Nutzung, Zugang, Infrastruktur und Verhalten im Co-Working.

3.2 Zugangszeiten

Durch das Schlüsselkonzept steht den berechtigten Personen ein uneingeschränkter Zugang zum Co-Working, mit Ausnahme während der Nutzung durch Dritte, zur Verfügung.

3.3 Schlüsselvergabe und Zugangsregelung

Der Zugang zum Mehrzweckgebäude Litzli und somit zum Co-Working wird über das Schlüsselkonzept der Feuerwehr geregelt. Personen, die automatisch den Kriterien für den Schlüssel des Mehrzweckgebäude Litzli entsprechen, erhalten Zugang.

Die Ausgabe eines Schlüssels an Personen, die nicht automatisch den Kriterien entsprechen, muss durch den Leiter Bau und den Kommandanten der Feuerwehr genehmigt werden. Dies geschieht nach individueller Prüfung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Notwendigkeiten.

3.4 Nutzung durch Dritte

Das Kommissionszimmer ist nach Absprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Balsthal auch für Dritte nutzbar, beispielsweise für Mieter oder andere Benützer des Mehrzweckgebäudes Litzli.

4 Infrastruktur

4.1 Räumlichkeiten

Das Kommissionszimmer (2. OG, 2. Raum Ost) im Mehrzweckgebäude Litzli wird als zentraler Arbeitsbereich für die Co-Working-Aktivitäten der Feuerwehrangehörigen genutzt.

4.2 Ausrüstung

Die bestehende Einrichtung des Kommissionszimmers steht zur Verfügung (Tische, Stühle und einfache Deckenbeleuchtung). Für die Bereitstellung weiterer Arbeitsausrüstung und Geräte sind Nutzende selbst verantwortlich. Nutzende sind angehalten, zurückhaltend und nur übliche Büro-Ausrüstung ins Co-Working zu bringen.

Im Kommissionszimmer können bis zu fünf Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die einzelnen Arbeitsplätze sollen auch von mehreren Nutzenden abwechselnd genutzt werden.

4.3 Internetzugang

Das bestehende WLAN im Gebäude steht für die Co-Working Nutzenden frei zur Verfügung. Das Netzwerk darf nicht für illegale Zwecke genutzt werden. Es ist verantwortungsbewusst und respektvoll zu nutzen.

5 Verhalten

Ein Verhaltensabschnitt legt die Grundlage für eine harmonische und produktive Zusammenarbeit im Co-Working-Space. Es dient dazu, ein Bewusstsein für die Bedürfnisse aller Nutzenden zu schaffen und eine respektvolle Arbeitsatmosphäre zu fördern.

5.1 Respektvoller Umgang

Alle Nutzenden sind verpflichtet, respektvoll miteinander umzugehen und die Privatsphäre sowie den Arbeitsraum anderer zu respektieren.

5.2 Lärmpegel

Ein angemessener Lärmpegel soll eingehalten werden, um andere Nutzende nicht zu stören. Lautstarke Gespräche oder Musik sind in Gemeinschaftsbereichen zu vermeiden. Besprechungen mit Drittpersonen sind nicht im Co-Working zu führen.

5.3 Saubere Arbeitsumgebung

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen Arbeitsplatz und die gemeinschaftlich genutzten Bereiche sauber und ordentlich zu halten. Dies schliesst das Zurückstellen von Stühlen und das Entsorgen von Abfall mit ein.

Die geteilten Arbeitsplätze sind nach Arbeitsende komplett leergeräumt zu hinterlassen.

5.4 Rücksicht auf vertrauliche Informationen

Informationen, die auf den Tischen liegen oder in Gesprächen gehört werden, sind vertraulich und dürfen nicht weitergegeben oder diskutiert werden.

5.5 Parkplatz

Der Parkplatz hinter dem Mehrzweckgebäude Litzi ist für Einsätze und Übungen der Feuerwehr vorgesehen. Co-Working-Nutzende dürfen nur ein Parkfeld und ausschliesslich während der Arbeit vor Ort nutzen.

6 Kosten

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist für Feuerwehrangehörige kostenfrei und soll als Mehrwert für das Engagement in der Feuerwehr dienen. Jegliche persönliche Infrastruktur oder Ausrüstung, die für die Arbeit benötigt wird, ist von den Nutzenden zu finanzieren.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Haftungsausschluss

Die Feuerwehr Balsthal und die Einwohnergemeinde übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden an persönlichem Eigentum der Co-Working Nutzenden.

7.2 Zusätzliche Bestimmungen

Der Kommandant der Feuerwehr kann in Absprache mit dem Leiter Bau bei Bedarf zusätzliche Bestimmungen aufnehmen.

Beschlossen durch die Feuerwehrkommission am 2. Februar 2024

Bestätigt durch die Bauverwaltung am 8. Februar 2024

Der Präsident der Feuerwehrkommission



Benedikt Fluri

Der Leiter Bau



Philipp Buxtorf